

Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit**Bericht zum Antrag der Fraktion der FDP vom 27. November 2020**

(Drucksache 20/724)

„Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern“

Die FDP-Fraktion hat den Antrag „Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern“, Drucksache 20/724 gestellt. Darin wird vorgeschlagen, die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter § 7 III Nummer 4 SGB II fallen, einen abzugsfreien Hinzuverdienst von 450,- Euro monatlich zu ermöglichen.
2. der Bürgerschaft innerhalb eines halben Jahres nach Beschlussfassung über seine Aktivitäten zu 1. zu berichten.“

Durch Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 2020 wurde dieser Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

I.

Die Frage der Hinzuverdienstmöglichkeiten von SGB II-Leistungsbeziehenden ist ein wichtiger Aspekt bei der Anreizsteuerung zur Aufnahme von Beschäftigung mit dem Ziel der Beendigung von Hilfebedürftigkeit.

Bremen hat sich bereits im Rahmen der Entschließung des Bundesrates „Für erwerbstätige Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss mehr Einkommen ankommen - Mehr Erwerbsbeteiligung durch Anpassung der Hinzuverdienstregeln bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit im SGB II“, BR Drucksache 203/20, Beschluss vom 5. Juni 2020, für eine deutlich weitergehende Regelung eingesetzt.

Ziel des von NRW eingebrachten und auf Antrag Bremens maßgeblich abgeänderten Antrags ist die Schaffung von Anreizen, um den Umfang der Erwerbstätigkeit über den geringfügigen Bereich hinaus auszuweiten.

Aufgrund der hohen Transferenzugsrate bei höheren Bruttoeinkommen, schafft das derzeitige System der Einkommensanrechnung im SGB II insbesondere Anreize, um lediglich geringfügige Beschäftigungen aufzunehmen. Für eine Weiterentwicklung der Hinzuverdienstvorschriften im SGB II erscheint es daher angezeigt, insbesondere die Motivation zur Aufnahme existenzsichernder Beschäftigung zu stärken. Dies könnte beispielsweise dadurch bewirkt werden, dass die Transferenzugsraten für Bruttoeinkommen über 450 Euro für die SGB II-Leistungsbeziehenden günstiger ausgestaltet werden oder bei Beziehenden hoher Bruttoeinkommen die Vollarbeitung des Hinzuverdienstes unterbleibt. Hierzu existieren Vorschläge und Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB-Forum vom 21. Dezember 2018

„Arbeit muss sich lohnen – auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag“, welche der Bundesrat als Ausgangspunkt für eine Debatte auf Bundesebene zitiert hat.

Der Antrag der FDP-Fraktion stellt aus nachfolgenden Gründen einen Rückschritt zum oben zitierten Vorstoß der Länder dar:

- Durch die Eingrenzung auf den Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Kreis derjenigen, die von einer Weiterentwicklung der Hinzuverdienstvorschriften profitieren würden, signifikant eingeschränkt.
- Durch die Privilegierung von Zuverdienst in Höhe von 450 Euro, das heißt, geringfügige und damit nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, würden im SGB II Anreize zum Verbleib im geringfügigen Einkommenssegment geschaffen und mittelbar der Niedriglohnsektor am Arbeitsmarkt weiter staatlich subventioniert.

Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene wäre der Vorschlag der FDP-Fraktion das falsche Signal. Vielen könnte im Ergebnis Aufnahme von oder Verbleib in anrechnungsfreier 450-Euro-Beschäftigung mit einer Aufstockung durch staatliche Transferleistungen kurzfristig vorzugswürdiger erscheinen als die langfristige Erzielung existenzsichernder Einkommen nach Durchlaufen schulischer und beruflicher Ausbildung.

Für eine Weiterentwicklung der Hinzuverdienstvorschriften im SGB II ist es daher wichtig, insbesondere die Motivation zur Aufnahme existenzsichernder Beschäftigung zu stärken. Dies wird durch den Antrag der FDP-Fraktion gerade nicht erreicht.

Überdies erscheint die Grundannahme des Antrags der FDP-Fraktion, dass durch eine etwaige Anrechnungsfreiheit von wenigen hundert Euro im Monat eine Durchbrechung gravierender sozialer Probleme wie der Kinderarmut oder der Abhängigkeit des Bildungserfolgs der Kinder vom wirtschaftlichen Status der Eltern gelingen könnte, nicht nachvollziehbar. Weder tragen die in Rede stehenden Beträge maßgeblich zur Existenzsicherung bei noch fördern sie - wie oben dargestellt - den Bildungserfolg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da sie einen Anreiz für „leicht verdientes Geld“ und gegen Schule und Ausbildung setzen.

II.

Ein legitimes Ziel im Hinblick auf die Besserstellung Jugendlicher und junger Erwachsener beim Hinzuverdienst im SGB II ist hingegen die stärkere Nichtberücksichtigung von Einnahmen aus Ferienjobs. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 28. Mai 2020 § 1 Absatz 4 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung geändert und den entsprechenden kalenderjährlichen Freibetrag von 1 200 Euro auf 2 400 Euro spürbar erhöht.

Diese Regelung ermöglicht jungen Menschen im SGB II-Leistungsbezug die Generierung von Einkommen ohne Vernachlässigung von Schule und Ausbildung.

Die Beschlussempfehlung erfolgt mehrheitlich bei Gegenstimmen der Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der FDP „Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuverdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern“ (Drucksache 20/724 S) vom 27. November 2020 abzulehnen

Christoph Weiss
Sprecher